

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Antifaschistische Abendspaziergänge und Hooligan-Märsche mit Gewaltpotential: Veranstalter und Unterstützer endlich zur Kasse und zur Verantwortung!

Bereits mehrfach waren infolge der von den linksanarchistischen Gruppierungen angekündigten sogenannten „antifaschistischen Abendspaziergängen“ Polizeieinsätze nötig. Angesichts der unzähligen aktenkundigen Ereignisse, die häufig von massiven Ausschreitungen Seitens der Demonstranten begleitet wurden (z.B. 6.10.2011, „Tanz Dich frei II etc.), sowie angesichts der aus dem Umfeld der Reithalle gemachten Verlautbarungen musste und muss bei diesen „Demonstrationen“ immer wieder mit dem Schlimmsten gerechnet werden (Saubannerzügen mit massiven Sachbeschädigungen und Gefährdungen von Leib und Leben). Bereits im Vorfeld vom 10.10.2015 kam es gemäss Information aus den Medien zu unzähligen Sachbeschädigungen in der Stadt (Sprayerien). Der Umstand, dass die Polizei bei den angehaltenen Demoteilnehmern auch diesmal wiederum mehrere gefährliche Gegenstände beschlagnahmen musste, zeigt, dass die Befürchtungen der Polizei auch in diesem Fall effektiv begründet waren. Es handelte sich bei diesen „Demonstrationen“ (recte Gewaltmärschen) nicht um eine harmlose unbewilligte Veranstaltung unzufriedener Chinchillazüchter oder Briefmarkensammler! Gemäss Medienberichten kam es am Abend des 10.10.2015 in Solothurn zu Sachbeschädigungen (Anitfa-Sprayerien). Die Revolutionäre Jugendgruppe rief bereits wieder zu einer Demo am nächsten Samstag auf. Es befremdet, dass Exponenten von RGM ein Recht auf Demonstrationen mit Gewaltpotential zu konstruieren versuchen.

Nach Auffassung der Postulanten müssen auch die Veranstalter unbewilligter „Hooliganfanmärsche“ mit Gewaltpotential (z.B. Cup Final, 21.4.2014) zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Der Beizug eines angemessenen Polizeiaufgebotes ist auch in diesen Fällen zum Schutz der Bewohner und der betroffenen Eigentümer vor gewaltsamen Ausschreitungen und massiven Sachbeschädigungen notwendig. Zusätzlich entstehen in allen diesen Fällen aber auch den Privaten und den Bewohnern erhebliche Kosten (z.B. Schutzmassnahmen für gefährdete Fensterscheiben im Raum Reithalle. Auch die Geschäfte und Restaurants im Perimeter erleiden z.T. massive finanzielle Einbussen. Diese tragen nur zum Teil die Versicherungen, auf einem Teil der Kosten bleiben die Geschädigten sitzen. Zudem können die wiederholten Ausschreitungen in Bern zu höheren Prämienkosten für den Steuerzahler und die Versicherungsnehmer führen.

SCB und YB entrichten der Stadt Bern für die nötigen Sicherheitsmassnahmen der Matchbesucher einen nicht unerheblichen Beitrag. Es ist nach Auffassung der Postulanten deshalb nichts als gerechtfertigt, die Veranstalter unbewilligter Demonstrationen mit Gewaltpotential ebenfalls angemessen zur Kasse zu nehmen. Auch müssen Dritte, die diese Aktionen begünstigen und unterstützen, sanktioniert werden. Leider ermutigten verschiedene Personen und Organisationen die Demonstranten zu ihren Handlungen, indem sie ihnen ihr Areal immer wieder als Aufmarsch resp. Rückzugsgebiet zur Verfügung stellen (z.B. Reithalle).

Ein Schüler, der einen falschen Bombenalarm auslöst, oder ein Veranstalter einer aus dem Ruder gelaufenen Party können straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und müssen die Kosten ihres verantwortungslosen Tuns berappen. Ein Dritter, der dieses Tun unterstützt und ihnen Beihilfe (auch psychische) leistet, riskiert richtigerweise ebenfalls rechtlich belangt zu werden. Es gilt endlich, das Nötige vorzukehren, damit die Stadt Bern nicht mehr immer wieder Schauplatz dieser gefährlichen Veranstaltungen wird und die Verantwortlichen wirksam sanktioniert werden können.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Der Gemeinderat habe ein Konzept auszuarbeiten, wie er unbewilligte Demonstrationen mit Gewaltpotential vermeiden will, so dass Veranstalter und Dritte in Zukunft wegen der ihnen drohenden Konsequenzen davon absehen, in Bern zur Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen aufzurufen oder diese zu unterstützen;
2. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie er gestützt auf die bestehenden rechtlichen Grundlagen die Verantwortlichen zur Rechenschaft zieht und wie er Verbesserungen in der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen anstreben will;
3. Der Gemeinderat habe anlog der Hooligandatenbank mit dem Kanton die Errichtung einer Chaotendatenbank, bei der auch Rayonverbote ausgesprochen werden können, zu prüfen;
4. Sofern für die Chaotendatenbank neue Rechtserlasse nötig sein sollten, habe der Gemeinderat entsprechende Vorschläge zum weiteren Vorgehen auszuarbeiten;
5. Der Gemeinderat habe zu prüfen, allenfalls zusätzlich neue Gemeindeerlasse mit Strafbestimmungen zu erlassen, um die Veranstalter aber auch die Unterstützer und Teilnehmer unerlaubter Demonstrationen besser ins Recht fassen zu können. Als Beispiel für mögliche Bestimmungen seien die entsprechenden Bestimmungen der Stadt Thun angeführt;
6. Die Stadt Bern habe sich im Interesse des städtischen aber auch des kantonalen Steuerzahlers dafür einzusetzen, dass Veranstalter unbewilligter Demonstrationen und unbewilligter Fanzüge mit Gewaltpotential (z.B. antifaschistische Abendspaziergänge, Hooliganmärsche etc.) aber auch Dritte, die diese Veranstalter rechtlich vorwerfbar unterstützen, von den dazu Berechtigten straf- und zivilrechtlich ins Recht gefasst werden und gegen die Verantwortlichen die gerechtfertigten strafrechtlichen und/oder zivilrechtlichen Ansprüche durchgesetzt werden. Ziel ist es dabei, den verantwortlichen Veranstaltern und Dritten die entstandenen Kosten der polizeilichen Intervention ganz oder zumindest teilweise zu überbinden sowie weiteren Schaden geltend zu machen;
7. Die Stadt Bern habe gegen die Veranstalter und Dritte, die die Veranstalter rechtlich vorwerfbar unterstützen, konsequent Strafanzeige und evtl. Strafantrag einzureichen und Rückgriff zu nehmen. Dabei wäre Rechnung für die Polizeieinsätze zu stellen sowie weiteren zusätzlichen Schaden geltend zu machen, sofern dies möglich ist;
8. Die Stadt Bern habe in den Leistungsverträgen mit der Reithalle juristisch durchsetzbare Sanktionen zu vereinbaren für den Fall, dass die Reitschule insbesondere ihr Areal als Aufmarsch- und Rückzugsgebiet für unbewilligte Demonstrationen zur Verfügung stellt und/oder die Veranstalter in anderer Art und Weise unterstützt („psychische Gehilfenschaft“). Nebst Kürzungen der Subventionen/Beiträge sind dabei auch temporäre oder definitive Schliessungen als Sanktion vorzusehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern wird leider immer häufiger Ort unerlaubter Demonstrationen mit erheblichem Gewaltpotential. Es liegt ein wachsender Schaden vor, da die Aufrufe zu diesen Demonstrationen sich häufen. Die Postulanten fordern zudem in ihrem Postulat konkrete Massnahmen, im Rahmen der Beratung der Leistungsverträge.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli